

8. Änderung
der Geschäftsverteilung 2017
des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

Aus Anlass der Einrichtung einer weiteren Kammer, der bevorstehenden Beförderung von Herrn Richter am VG Marci zum Vorsitzenden Richter am VG, des Endes der beschäftigungslosen Elternzeit von Frau Richter am VG Gey, des Beginns der Abordnung von Frau Richter am ArbG Dr. Burg sowie zur Herstellung eines gerichtswirtschaftlichen Belastungsausgleichs hat das Präsidium beschlossen, den Geschäftsverteilungsplan wie folgt zu ändern:

Zu 1a.:

Bei der 6. Kammer:

Mit Wirkung vom 24. Oktober 2017
nach Richter am VG Dr. Langenbach
einzufügen:

Richter am ArbG Dr. Burg

Der letzte Absatz des Zuständigkeitskataloges wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 wie folgt gefasst:

„Asylrecht (0710, 0720, 0740, 0810, 0820, 0840), soweit es sich um Personen handelt, die sich bei Eingang des Rechtsschutzantrages bei Gericht auf eine Verfolgung in den Ländern

Albanien,
Äthiopien,
Eritrea oder
Tadschikistan

berufen. Soweit für ein Herkunftsland mehrere Kammern zuständig sind, erfolgt die Verteilung nach Nr. 7 des Geschäftsverteilungsplanes.

Bei der 7. Kammer:

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 wird der 2. Absatz des Zuständigkeitskataloges gestrichen.

Bei der 8. Kammer:

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2017

nach Richterin am VG Görtzen einzufügen: Richterin am VG Gey

Bei der 9. Kammer:

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2017

zu streichen:

Vorsitzende Richterin am VG Bach

stattdessen einzufügen:

Vorsitzender Richter am VG Marci

bei Richterin am VG Müllmann zu streichen:

(regelmäßige Vertreterin der
Vorsitzenden)

stattdessen einzufügen:

(regelmäßige Vertreterin des
Vorsitzenden)

Bei der 12. Kammer:

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2017

zu streichen:

Richter Dr. Wildhagen

Bei der 15. Kammer:

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 wird der 10. Absatz des Zuständigkeitskataloges gestrichen.

Bei der 16. Kammer:

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 werden aus dem Zuständigkeitskatalog gestrichen:

Schornsteinfegerrecht (0470)

Häftlingshilferecht (einschließlich der Streitigkeiten nach § 25 Abs. 2 StrRehaG),
Heimkehrerrecht und Kriegsgefangenenentschädigungsrecht (1562).

Bei der 20. Kammer:

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 wird der vorletzte Absatz des Zuständigkeitskataloges gestrichen.

Datenschutzrecht (0535)

Statistikrecht (0536, 1700)

Gesundheitsrecht allgemein, einschließlich Rettungswesen (ohne Rettungsdienstgebühren) und Tierheilmwesen (0540, 0525), soweit nicht die 16. Kammer zuständig ist

Umweltinformations- und Informationsfreiheitsrecht (1070, 1730)

Häftlingshilferecht (einschließlich der Streitigkeiten nach § 25 Abs. 2 StrRehaG), Heimkehrerrecht und Kriegsgefangenenentschädigungsrecht (1562)

Asylrecht (0710, 0720, 0740, 0810, 0820, 0840), soweit es sich um Personen handelt, die sich bei Eingang des Rechtsschutzantrages bei Gericht auf eine Verfolgung in

Somalia

berufen.

Dublin-Verfahren (0710, 0730, 0810, 0830). Soweit hierfür mehrere Kammern zuständig sind, erfolgt die Verteilung nach Nr. 7 des Geschäftsverteilungsplans.

Zu 2.:

In Absatz 2 wird nach „für die 28. Kammer die 11. Kammer“ mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 eingefügt: „für die 29. Kammer die 27. Kammer“.

Zu 5.:

Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:

„Die Zuweisung der ehrenamtlichen Richter an die 29. Kammer erfolgt mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 gemäß der als Anlage zu dieser Änderung des Geschäftsverteilungsplans gehörenden Haupt- und Hilfsliste, die der Urschrift dieses Beschlusses vollständig beigefügt ist. Zugleich entfällt die bisherige Zuweisung der dort aufgeführten ehrenamtlichen Richter an eine andere Kammer.“

Absatz 2 wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 wie folgt gefasst:

„Hat ein ehrenamtlicher Richter vor Beginn des Geschäftsjahres oder vor Änderung dieses Geschäftsverteilungsplanes einer anderen Kammer angehört, so verbleibt es bei der Zugehörigkeit zu dieser Kammer für jene Verfahren, in denen vor Inkrafttreten dieser Geschäftsverteilung bzw. ihrer Änderung eine Ladung verfügt worden ist und in denen er nach Maßgabe der früheren Geschäftsverteilung zur Mitwirkung berufen war.“

Zu 7.:

Absatz 2 wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 wie folgt gefasst:

„Dublin-Verfahren werden in der Reihenfolge des Eingangs 2:3:1:3:2 auf die 8., 12., 15., 22. und 29. Kammer verteilt.“

Zu 18.:

Als Absatz (1g) wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 eingefügt:

„Abweichend von Absatz 1 gehen die bei der 10. Kammer anhängigen Verfahren Asylsuchender aus Tadschikistan auf die 6. Kammer über; ausgenommen sind die bereits weitgehend geförderten Verfahren 10 K 5932/14.A, 10 K 7509/16.A, 10 K 14695/16.A und 10 K 10799/17.A.“

Als Absatz (1h) wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 eingefügt:

„Abweichend von Absatz 1 gehen die bei der 26. Kammer anhängigen Verfahren des Datenschutzrechts (0535) und des Umweltinformations- und Informationsfreiheitsrechts (1070, 1730) auf die 29. Kammer über; ausgenommen sind die bereits weitgehend geförderten Verfahren 26 K 6046/15, 26 K 7758/15, 26 K 8824/15, 26 K 292/16, 26 K 540/16, 26 K 1413/16, 26 K 10839/16 und 26 K 2382/17.“

Als Absatz (1i) wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 eingefügt:

„Abweichend von Absatz 1 gehen die bei der 20. Kammer anhängigen Verfahren des Statistikrechts (0536, 1700) auf die 29. Kammer über.“

Als Absatz (1j) wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 eingefügt:

„Abweichend von Absatz 1 gehen die bei der 16. Kammer anhängigen Verfahren des Schornsteinfegerrechts (0470), des Häftlingshilferechts, des Heimkehrerrechts und des Kriegsgefangenenentschädigungsrechts (1562) auf die 29. Kammer über; ausgenommen sind die bereits weitgehend geförderten Verfahren 16 K 2264/15 und 16 K 5880/15.“

Als Absatz (1k) wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 eingefügt:

„Abweichend von Absatz 1 gehen die bei der 15. Kammer anhängigen Verfahren des Arbeitsrechts (0420) auf die 29. Kammer über; ausgenommen bleibt das bereits weitgehend geförderte Verfahren 15 K 6025/14.“

Als Absatz (1l) wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 eingefügt:

„Abweichend von Absatz 1 gehen die bei der 7. Kammer anhängigen Verfahren des Gesundheitsrechts einschließlich Rettungswesen und Tierheilwesen (0540, 0525) auf die 29. Kammer über.“

Als Absatz (1m) wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 eingefügt:

„Abweichend von Absatz 1 gehen die bei der 23. Kammer anhängigen Verfahren Asylsuchender aus Somalia auf die 29. Kammer über.“

Düsseldorf, den 20. September 2017

Das Präsidium
des Verwaltungsgerichts
Düsseldorf

Dr. Heusch

Chumchal

Appelhoff-Klante

Dr. Lorenz

Schwerdtfeger

Habermehl

Zeiß

Dr. Schulte-Bunert

Riege

Dr. Bongard